

Datum	240712	Ort	Zillingdorf Bergwerk, WERklerh ofi	Beginn	16:00	Ende	17:00	Dauer	1
Teilnehmer	39 Stimmberechtigte + ca. 25-30 Angehörige			Verteiler	Per email				
Nächste Sitzung				Protokol lf	Brigitte Linauer				

Festhalten der Besprechungspunkte betreffend Inhalt und Resultate

Dat.	Thema	Wer	Dauer ca	Status
	1. Eröffnung und Prüfung der Beschlussfähigkeit			
	2. Bericht des Obmanns			
	3. Erläuterung der Ergebnisse der Wassergütemessung 24 und Diskussion			
	4. Genehmigung der Tagesordnung			
	5. Genehmigung des Inhalts des Protokolls der Generalversammlung 2023 Genehmigung der Tagesordnung			
	6. Finanzen und Entlastung der Kassierin			
	7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023/24			
	8. Festlegung: kein Mitgliedsbeitrag für 2024/25			
	9. Diverses			

1. ERÖFFNUNG UND PRÜFUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bei Versammlungsbeginn im Werklerhof, Ringofengasse 4, Zillingdorf-Bergwerk, wurde festgestellt, dass weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und daher keine Beschlusselfähigkeit besteht, sohin erst in einer halben Stunde anstehende Beschlüsse erfolgen werden. Bis dahin erfolgt der

2. BERICHT DES OBMANNS

Aktuell ist die Community papierlos und so gut wie kostenfrei organisiert, ein reger Austausch ist über Internet möglich und wird auch genutzt. Es kann weiterhin ohne Mitgliedsbeiträge gearbeitet werden.

Besuch in der Gemeinde am 2.7.2024 bei Mag. Eiböck und dem designierten Amtsleiter, Herrn Wolfgang Bauer. Mag. Eiböck wird mit Jahresende in Pension gehen. Nachfolgende unser Wasser betreffende Punkte wurden besprochen:

Wasserrechtsbescheid - Die Verlängerung bzw. die Neuausstellung des nach 25 Jahren auslaufenden Wasserrechtsbescheides mit 30.9.2024 wird wohl in diesem Herbst nicht erfolgen.

Mag. Eiböck befürchtet, dass der Bescheid im Badesommer 2025 noch nicht erlassen sein wird. Gleichzeitig vertritt er die Meinung, dass bis zum Erlass des neuen Bescheides der alte weiter gültig ist. Wir wären damit zufrieden, das steht aber nicht im auslaufenden Wasserrechtsbescheid.

Daher Anregung des Seevereins:

Die Gemeinde soll von der zuständigen Behörde die Zusage einholen, dass bis Vorliegen des neuen Bescheides das Badegewässer im bisherigen Umfang und unter den bisherigen Auflagen genutzt werden darf. Seitens des Seevereins wird darauf hingewiesen, dass dieses Zeitproblem von der Gemeinde aufgrund deren spätem Antrag entstanden ist. Sie wurde trotz unserem Hinweis, frühzeitig das Verfahren auf Neuausstellung/Verlängerung zu starten, (möglich war das Zeitfenster für den Antrag 5 Jahre bis 6 Monate vor dem 30. Sept. 2024) erst unmittelbar vor der letztmöglichen Antragsfrist tätig. Der beigezogene Spezialist ist die Firma „eurofins“, die auch laufend die Seewasseruntersuchungen durchführt.

Abpumpbescheid nach zwei Jahren für Bruch II immer noch offen. Die Amtssachverständigen haben große Bedenken, dass aufgrund des Abpumpen das Grundwasserniveau beeinflusst wird und wollen am liebsten, dass gar nichts abgepumpt wird. Das Wasser soll in das Biotop auf den Feldern Richtung Zillingdorf gepumpt werden. Letztstand ist, dass ab Übersteigen eines bestimmten Levels über Meer abgepumpt werden darf. Niveau Bruch I: Mag. Eiböck erklärte, dass der See ausschließlich vom Grundwasser gespeist wird und direkte Niederschläge anders als beim Neusiedlersee nur unwesentliche Bedeutung haben.

Es gibt zwar die Möglichkeit, im Extremfall Wasser ins Biotop hinter der Ringofengasse abzuleiten, aber das würde wiederum Einfluss auf den Wasserstand des benachbarten Bauernsees haben.

Auch Klagen bzw. Klagsdrohungen zur Reduktion des Wasserstandes sind wohl nicht exekutierbar, weil eben das Wasser aus dem Grundwasser nachfließt.

Seezugang Bruch II: Zaun wird verbessert, damit erschwert die Übersteigmöglichkeit. Zusage, dass vermehrt - auch am Wochenende - vor Ort die Zugangsberechtigung kontrolliert wird (vielleicht Security, vielleicht durch Gemeinderat der in der Nähe wohnt mit „Sheriffstern der Gemeinde“). Hinweis, laut Badeordnung dürfen keine SUPs auf dem Seezugang gelagert werden und generell ist das keine Liegewiese.

Mit der Gemeinde Steinbrunn hat die Gemeinde Zillingdorf vereinbart, dass auf dem See ein Badefloss im Wasser angehängt wird. Zwischenzeitig schwimmt das Floß bereits.

Am 28.10.23 haben 8 Fischer in Absprache mit Bürgermeister Hahn 22 Karpfen aus dem See Bruch I gefischt. (Da die Amur Karpfen sehr schädlich

für die Wasserqualität sind verbessert sich damit auch die Prognose für den Wasserrechtsbescheid).

Letztinformation aus der Gemeinde: Die Gemeinde wird sich nicht finanziell bei der PV-Anlage auf der Kipp beteiligen. Seit Beginn des Projekts haben sich die Einspeistarife so stark reduziert, dass die Gemeinde von einem Investment Abstand nimmt. Wienenergie denkt über ein Modell nach, bei dem sich ausschließlich Kunden von ihr beteiligen können und im Gegenzug Gutschriften auf ihre Stromrechnungen bekommen. Reines Investment ist nicht möglich.

Grundsätzliches: Aktuell ist die Community papierlos und so gut wie kostenfrei organisiert, Der Austausch mit den Pächtern erfolgt - abgesehen von der Generalversammlung – ausschließlich über Internet und wird auch genutzt. Es kann weiterhin ohne Mitgliedsbeiträge gearbeitet werden. Ohne Mitgliedsbeitrag heißt aber auch, dass wir aktuell nicht wissen, ob unsere Mitteilungen ignoriert werden oder ob sich Kontaktdaten geändert haben oder Pächter verstorben oder weggezogen sind. Wir wollen - wie in der GV-Einladung angekündigt, Informationsmails nur mehr an jene Personen senden, die bei der GV anwesend sind oder die Einladung beantwortet haben (bin krank, bin beruflich verhindert, EMail-Infos reichen mir, bin im Urlaub...). Darüber soll bei Beschlussfähigkeit abgestimmt werden.

3. ERLÄUTERUNG DER ERGEBNISSE DER WASSERGÜTEMESSUNG 24 UND DISKUSSION

Erläuterung der Ergebnisse der Wassergütemessungen 2024

Nachdem zu Saisonende 2023 einige Grenzwerte außerhalb der Norm gewesen sind (erhöhte Oxidierbarkeit), aber gesamt betrachtet die Seen auch am Ende der Badesaison für Badezwecke geeignet waren, haben sich im Frühjahr 2024 die Werte verbessert.

Für beide Seen gilt, dass die Messwerte zu Saisonbeginn so gut sind, dass eine Eignung zu Badezwecken gemäß ÖNORM vorliegt (und sich natürlich auch als Beilage zu den Anträgen für den Wasserrechtsbescheid gut machen).

16:27 Feststellung der Beschlussfähigkeit.

4. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme

5. GENEHMIGUNG DES INHALTS DES PROTOKOLLS DER GENERALVERSAMMLUNG 2023
GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme

6. FINANZEN UND ENTLASTUNG DER KASSIERIN

Bericht des Rechnungsprüfers:

„Stand zur Generalversammlung 2023:

Ausgewiesener Sparbuchstand zum 1.6.2023 war € 4.869,12

Bargeldstand 0,00

Seit der letzten Generalversammlung gab es abgesehen von der Zinsgutschrift weder Eingänge noch Ausgänge.

Die Einsichtnahme ins Sparbuch ergab:

Es gab keine Einzahlungen oder Abhebungen.

Unter Berücksichtigung der gutgeschriebenen Zinsen in Höhe von € 154,46 abzüglich Kapitalertragssteuer in Höhe von € 38,62 hat sich der Sparbuchstand zum 1.7.2024 auf nunmehr € 4.984,96 erhöht.

Wir, die Rechnungsprüfer, befinden daher die Kassaführung als korrekt durchgeführt und beantragen für das letzte Jahr die Entlastung der Kassierin.“

Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme

7. ENTLASTUNG DES VORSTANDES FÜR DAS JAHR 2023/24

Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme

8. FESTLEGUNG: KEIN MITGLIEDSBEITRAG FÜR 2024/25

Es wird beantragt, wie in den letzten Jahren keinen Mitgliedsbeitrag einzuheben.

Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme

9. DIVERSES

Mitglieder

Es wird beantragt, aus der Mitgliederliste jene zu streichen, die seit Pachtvertragsbeginn keine Rückmeldung sendeten und bei GV23 bzw. GV24 nicht anwesend waren. Diese werden über das von ihnen bekanntgegebene Mail informiert, dass die Streichung stattfindet und keine direkten

Zusendungen (insbesondere der Einladung zur Generalversammlung) mehr erfolgen.
(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

Punkte die bei der GV aufgetreten sind:

- Wiederherstellung des Vorzustandes nach den Aufgrabungen für die PV-Anlage: Mag. Eiböck hat das zugesagt, aber wir müssen dahinter sein, dass es tatsächlich gemacht wird. Brief an Gemeinde.
- Schlangen im See: Schlangen sind sehr scheu, wie in jedem anderen lebenden Gewässer kann es vereinzelt sein, dass sie gesichtet werden, diese Tiere sind aber jedenfalls ungefährlich und auch ungiftig.
- Bretterkontrolle auf Bruch 2: Bitte rasch und direkt an die Gemeinde melden, wenn Bretter gefährlich sind; Beschwerden bei der Generalversammlung sind verspätet. Seitens des Vorstandes wird festgestellt, dass bei sicherheitsrelevanten Angelegenheiten die Gemeinde generell rasch reagiert. Das bezieht sich auch auf Batterietausch bei den Schlössern, aber ohne INFO an die Gemeinde geht nix.
- Grünschnitt: Am Wochenende ist nicht mehr offen und es besteht derzeit keine offizielle Möglichkeit, sich von der Gemeinde einen Schlüssel zu holen. „Wochendpächter“ würden gerne die Möglichkeit haben, auch am Wochenende bis zum Grünschnitt-Platz vorzufahren. -> Anfrage bei der Gemeinde, ob es eine Möglichkeit mit PIN und zeitlicher Programmierung gibt. Jedenfalls muss sichergestellt sein, dass 7/24 mit Schubkarren auch bei geschlossenem Tor Grünschnitt verbracht werden kann (was in der Vergangenheit zeitweise - wahrscheinlich aufgrund der Bautätigkeit der Strabag - nicht möglich war). Generell soll bei der Gemeinde angeregt werden, an einem anderen Ort im Gemeindegebiet den Platz für Grünschnitt einzurichten, dann müßten nicht riesige Traktoren mit Anhängern durch das Erholungsgebiet fahren. Besonders betroffen von den breiten landwirtschaftlichen Maschinen sind die Bewohner am Höhenweg, deren Straße an sich nicht für die Frequenz, die Breite und die größer werdenden Gewichte der landwirtschaftlichen Geräte ausgelegt ist.
- Heuer ist für 27.7.24 abends das alljährliche Seekonzert angesetzt. Hoffen wir auf schönes Wetter.
- Es ist auch heuer wieder das Thema, dass einzelne Personen aus Sicherheitsgründen gerne im Seengebiet eine Straßenbeleuchtung hätten. Nicht zuletzt aufgrund der Kosten, die von uns allen getragen werden müßten, will ein Großteil der Anwesenden keine Beleuchtung. Darüber hinaus braucht man in einem Sommererholungsgebiet keinen unnötigen Lichtsmog. Wenn die Gemeinde etwas Geld für das Seengebiet zur Verfügung hätte, sollte es statt für Beleuchtung eher für Belagausbesserung der Straßen verwenden (z.B. für Promenadenweg nahe der burgenländischen Grenze).
- Auf dem Badeplatz in der Birkengasse gibt es ein Thema mit Klo und dass die Mistkübel nicht mehr sooft ausgeleert werden. Die Bewohner der hinteren Reihen erledigen die Notdurft hin und wieder auf dem

Grundstück, ebenso die Fischer. Der Badeplatz ist gemäß Badeordnung nur zum Baden da und nicht zum Verweilen. Notdurft sollte für badende Pächter kein Thema sein. Wenn doch, ist es das gleiche wie auf einer öffentlichen Straße. (Zu den Fischern: Folgendes gilt nach wie vor, siehe Eintrag aus dem GV-Protokoll vom 26.6.2022: „Fischer dürfen ganzjährig rund um die Uhr von den Badeplätzen aus fischen, sie dürfen jedoch nicht den Badebetrieb stören. Nach Mitteilung des Fischereiobmanns wird bei Badebetrieb ohnehin nicht gefischt. Er teilte weiters mit, dass auf den Badeplätzen von den Fischern jedenfalls keine Notdurft verrichtet wird. Für Probleme mit Fischern bitte Mitteilung an uns. Wir sind in gutem Kontakt mit dem Vorstand des Fischereivereins <https://www.zillingdorf.at/Leben-in-der-Gemeinde/Vereine/>“.)

Der Obmann schließt die Sitzung um 17:00

